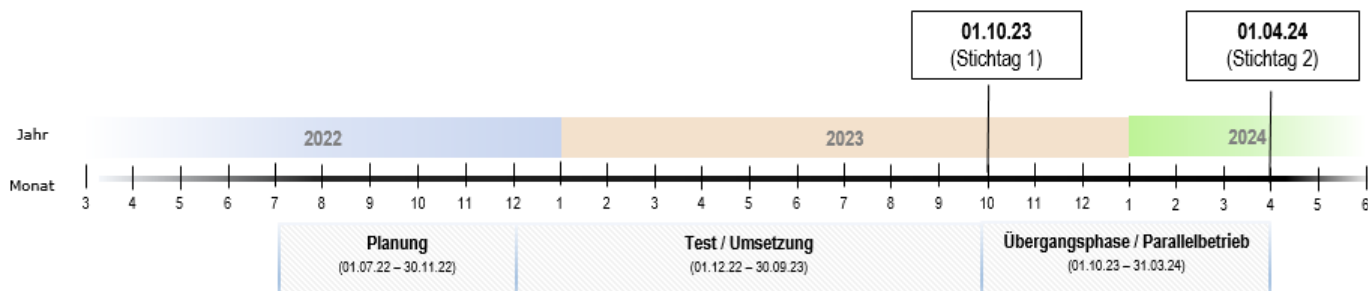




Anlage 1

Az.: BK6-21-282

Gestuftes Einführungszenario



(Abbildung 1, Zeitstrahl des Umsetzungszeitraums)

1. Planungsphase (01.07.2022 – 30.11.2022):

In der Planungsphase sind alle Adressaten der Festlegung dazu angehalten, interne individuelle Umsetzungsaufwände für eine Umstellung der elektronischen Marktkommunikation auf AS4 unter Verwendung der Smart Metering-PKI des BSI zu evaluieren und zu erfassen. Hierzu zählen beispielhaft die Bestimmung der notwendigen personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen sowie das Aufsetzen der entsprechenden Projektgruppen und Umsetzungspläne im individuellen Projektmanagement.

Der Starttermin der Planungsphase zum 01.07.2022 soll den Adressaten als Orientierungspunkt dienen. Es ist jedem Unternehmen freigestellt, bereits früher seine Projektmanagementtätigkeit aufzunehmen.

2. Test- und Umsetzungsphase (01.12.2022 – 30.09.2023):

Ab dem 01.12.2022 sollen alle von dieser Festlegung betroffenen Adressaten in eine Test- und Umsetzungsphase eintreten. Die Phase zielt darauf ab, dass die Adressaten für ihre jeweiligen Systeme, ihre spezifischen internen Prozesse und Abläufe und für die jeweiligen Softwarelösungen Testroutinen entwickeln und mit diesen beginnen und so der tatsächlich Wirkbetrieb vorbereitet wird.

3. Übergangsphase/Parallelbetrieb (01.10.2023 – 31.03.2024):

Alle Marktteilnehmer haben bis zum Stichtag des 01.10.2023 ein Produktivsystem aufzusetzen, um mit anderen Marktteilnehmern mittels AS4 gemäß den Anforderungen aus der Festlegung kommunizieren zu können.

Dabei besteht weiterhin die Möglichkeit, parallel zur Kommunikation mittels AS4 unter Verwendung der Smart Metering-PKI des BSI zur Kommunikation weiterhin noch auf mittels S/MIME verschlüsselte E-Mails zurückzugreifen.

4. Wirkbetrieb (ab 01.04.2024):

Ab dem 01.04.2024 ist jegliche Kommunikation via AS4 durchzuführen. Eine Rückfalloption auf E-Mail mittels S/MIME ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vorgesehen.